

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/781 –**

### **Kritik des UN-Sonderberichterstatters am deutschen Bildungssystem**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der UN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz Villalobos hat im Anschluss an seinen Besuch in Deutschland das gegliederte Schulsystem kritisiert. Zudem äußerte er sich kritisch zum Föderalismus im Bildungsbereich. Seinen offiziellen Abschlussbericht wird er 2007 vorlegen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz Villalobos am deutschen Bildungssystem?

Vom 13. bis 21. Februar 2006 besuchte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, Prof. Dr. Vernor Muñoz Villalobos Deutschland. Die Einrichtung des Mandates geht auf eine Resolution der Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen in Genf von 1998 zurück. Die Bundesrepublik Deutschland gehört mit allen EU-Partnern zu den Staaten, die die Sondermechanismen der MRK unterstützen, indem sie Besuchswünschen von Sonderberichterstattern grundsätzlich entsprechen.

In einem ersten öffentlichen Statement am 21. Februar 2006 zog der UN-Sonderberichterstatter eine erste Bilanz seines Besuches und gab Hinweise auf seinen 2007 vorzulegenden Bericht.

Die von Prof. Dr. Vernor Muñoz Villalobos thematisierten Sachverhalte sind der Bundesregierung, den Ländern und der Kultusministerkonferenz (KMK) bekannt und haben in den letzten Jahren verstärkt die bildungspolitische Diskussion in Deutschland bestimmt. Die von ihm angesprochene Stärkung der vorschulischen Bildung, die schulisch-curriculare Verankerung der Menschenrechtsbildung und die Gestaltung schulischer Lernstrukturen liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Länder, die dazu bereits zahlreiche Initiativen ergriffen haben.

Nach Vorliegen des schriftlichen Berichts im kommenden Jahr wird die Bundesregierung entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit Stellung nehmen.

2. a) Inwieweit hält die Bundesregierung das Recht auf Bildung in der Bundesrepublik Deutschland für gewährleistet?

Das „Recht auf Bildung“ im Sinne eines Teilhaberechts auf allgemeine und gleiche Bildungschancen in öffentlichen Bildungseinrichtungen ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich abgesichert. Es ergibt sich aus dem einschlägigen Freiheitsrecht (Artikel 12 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Gleichheitssatz (Artikel 3 GG).

- b) Welche Defizite sieht sie?

In den letzten Jahren sind von Bund, Ländern und Kommunen durch vielfältige Maßnahmen verstärkte Anstrengungen unternommen worden, um die Bildungsqualität und die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems insgesamt zu verbessern. Die Bundesregierung kommt ihrer Verantwortung z. B. durch die Modernisierung der beruflichen Bildung, durch Förderung benachteiligter wie begabter Jugendlicher und Studierender sowie – gemeinsam mit den Ländern – durch Maßnahmen im Hochschulbereich nach.

- b) Welche Initiativen plant sie, um in Reaktion auf die Kritik des UN-Sonderberichterstatters das Recht auf Bildung in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig besser zu gewährleisten?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2a.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der geäußerten Kritik am Bildungsföderalismus für die geplante Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich?

Die angestrebte Föderalismusreform sieht im Bereich der schulischen Bildung keine Änderungen der gegenwärtigen Kompetenzordnung vor. Für die schulische Bildung werden nach wie vor die Länder zuständig sein. Die bisherige Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung wird durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe ersetzt, wonach Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken können. Die Bundesregierung sieht darin einen Schritt zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und der jeweiligen Verantwortung von Bund und Ländern sowie des Freiraums von Schulen und Hochschulen.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der geäußerten Kritik am gegliederten Schulsystem für die weitere Zusammenarbeit mit den Ländern?

Die Länder sind nach der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung für das Schulwesen zuständig. Dies gilt auch nach der geplanten Föderalismusreform.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten werden Bund und Länder auch weiterhin ihren Beitrag leisten, um das deutsche Bildungssystem zu stärken. Vorgesehen ist die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Bund und Ländern aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bil-

dungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen, vgl. Antwort zu Frage 3.

5. Inwieweit wird die Bundesregierung in Reaktion auf die Kritik eigene Initiativen – beispielsweise im Rahmen von BLK-Sonderprogrammen oder durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit – zur Überwindung des gegliederten Schulsystems ergreifen?

Die schulische Bildung fällt, wie erwähnt, in die Zuständigkeit der Länder, die die Durchlässigkeit zwischen den länderspezifischen Schulformen regeln und bundesweite Initiativen in der KMK abstimmen.

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. a) Inwieweit wird die Bundesregierung nach der Kritik des UN-Sonderberichterstatters am gegliederten Schulsystem an öffentlichen Aussagen, dass das gegliederte Schulsystem nicht Ursache für die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems sei, festhalten?

Die Verantwortung für eine bestmögliche Ausgestaltung der Schulsysteme unter Berücksichtigung einer größtmöglichen individuellen Förderung liegt aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung ausschließlich bei den Ländern. Zahlreiche Bewertungen der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im internationalen und nationalen Vergleich (TIMSS, PISA, IGLU, PISA-E, IGLU-E) zeigen, dass die Frage optimaler Bildungschancen für alle in komplexen Zusammenhängen steht. Nach Einschätzung der Bundesregierung lässt sich jedenfalls feststellen: Nur ein leistungsfähiges Bildungssystem kann ein gerechtes Bildungssystem sein.

- b) Auf welche Studien und Untersuchungen stützt sich die Bundesregierung dabei?

Siehe Antwort zu Frage 6a.

7. Wie plant die Bundesregierung mit dem angekündigten Abschlussbericht von Vernor Muñoz Villalobos umzugehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

